Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl.S.796), zuletzt geändert am 28.03.2000 (GVBl.S.136)
- des Art. 91 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.12.1999 (GVBl. S. 532)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58/1991)

diesen vom Stadtbauamt Landsberg am Lech geänderten Bebauungsplan

An der Pössinger Straße
9. Änderung

für das Grundstück Fl.Nr. 2244/2 der Gemarkung Landsberg als Satzung.

Mit dem Inkrafttreten werden die bisherigen Festsetzungen im Geltungsbereich des nebenstehenden Planteiles entsprechend geändert.

I. Festsetzungen durch Planzeichen und Text

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sichtdreieck

Flächen für Abfallentsorgung (Wertstoffcontainer)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - öffentliche Parkfläche

Ga — Umgrenzung von Flächen für Garagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Grünflächen öffentlich

Anpflanzen: Bäume

platanoides Emerald Queen - kegelförmiger Spitz-Ahorn, mittelgroßer Baum, 2. Wuchsklasse bis 15m Höhe, St.U. 18/20 cm

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltschutzeinwirkungen (Schallschutzmaßnahmen)
Im Bereich der durch das Planzeichen gekennzeichneten Flächen ist eine Schallschutzwand mit einer Mindesthöhe von 2 m über Erdboden zu errichten. Die Wand ist stellplatzseitig hochschallabsorbierend zu verkleiden. Sie muss eine flächenbezogene Masse von mindestens 10 kg/m² aufweisen und darf keine Fugen oder Schlitze enthalten. Die Ausführung ist mit 1" Nut- und Federbrettern oder überlukte Schalung oder anderes geeignetes Material vorzunehmen.
Die Schallschutzwand ist mit Kletterpflanzen zu begrünen.

Die Pkw-Stellplätze - ausgenommen Zufahrten und Fahrgassen - dürfen nicht versiegelt werden. Als Flächenbelag sind zulässig: wassergebundene Kiesfläche, Rasengittersteine, Pflastersteine mit Rasenfuge.

Im übrigen gelten für den zur Änderung vorgesehenen Bereich die Festsetzungen durch Planzeichen und Text sowie die Hinweise des Bebauungsplanes " An der Pössinger Straße, 6. Änderung und 1. Ergänzung" in der Fassung vom 03.03.1997, rechtsverbindlich durch Bekanntmachung vom 13.08.1997, weiterhin.

III. Verfahrenshinweise

1. Der Ferienausschuss Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 14.08.2001 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 29.04.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.08.2002 bis 04.09.2002 öffentlich ausgelegt.

4. Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluß des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 30.10.2002 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

   Landsberg am Lech, den 02.12.2002

   Lehmann
   Oberbürgermeister

5. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 11.12.2002 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereitgehalten.

   Landsberg am Lech, den 02.12.2002

   Lehmann
   Oberbürgermeister

9. Änderung des Bebauungsplanes			Landsberg am Lech
Maßstab	1 : 1000		
NORDEN	**An der Pössinger Straße**		
aufgestellt	Stadtbauamt Landsberg am Lech		Katharinenstraße 1 86899 Landsberg am Lech
geändert		bearbeitet	08.08.2001 Ganzenmüller
geändert		geprüft	
geändert		Landsberg am Lech, den 26.09.2001	
Plannummer	1059	Grießinger *Baudirektor*	

h/b = 494 / 870

Allplan FT 16.1